

gemeinen Maßgabe, daß in Bezug auf Gott die Unvollkommenheiten des menschlichen Erkennens zu verneinen, dessen Vollkommenheiten aber im überschwänglichen Sinne zu bejahen sind; ferner unter der Berücksichtigung all dessen, was die göttliche Offenbarung uns speciell kundthut einerseits über die Art und Weise des göttlichen Erkennens überhaupt, andererseits über die Hervorbringung und das ganze Wesen des Sohnes Gottes. Es ist von vorneherein klar, daß eine solche Logoslehre nach ihrem Erkenntnisprincip wie nach ihrem Zielpunkte sich sehr wesentlich unterscheidet von allen rein philosophischen oder mystisch-theosophischen Speculationen, wie sie in älterer und neuerer Zeit über den göttlichen Logos sind angestellt worden. — Was zuerst die Tragweite der Analogie zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Worte betrifft, so läßt sich dieselbe aus der Natur der Sache und im Anschluß an die ausdrückliche Lehre der Väter kurz also bestimmen: Beide sind darin ähnlich, daß sie immateriell und geistig und dem Geiste innerlich sind, daß sie so lange dauern, wie das Erkennen selbst, daß sie ein Bild sind der erkannten Sache, daß sie dem Wirken nach außen vorhergehen; weiterhin zeigt sich ihre Ähnlichkeit darin, daß Gott und der Mensch, jeder durch sein inneres Wort, alle Dinge erfährt, Alles nach diesem Worte als dem Musterbilde wirkt, daß jeder sein inneres Wort hervorbringt durch eine Thätigkeit seines erkennenden Geistes, daß für jeden das innere geistige Wort zu einem äußern, wahrnehmbaren Worte wird, wenn er (der Mensch durch die Sprache, Gott durch die Menschwerdung) sein Wort nach Außen hin kundgibt. Das göttliche und das menschliche Wort sind aber darin einander unähnlich, daß letzteres ein bloßes Accidens des erkennenden Geistes, ersteres aber substantiell und eine subsistierende Person ist; daß letzteres zeitlich ist und später als der denkende Geist, ferner unvollkommen, veränderlich, unwirksam, bald vergehend, ersteres Gott ist, gleichewig, vollkommen, unveränderlich, wirksam, allmächtig; unser Wort ist ferner als Accidens von unserem Geiste verschieden, das göttliche ist seinem Princip wesensgleich; unser Wort subsistirt in unserer Hypostase, das göttliche ist sofort eine eigene Hypostase; endlich ist unser Wort nicht unser Sohn, wohl aber ist das Wort Gottes zugleich der Sohn Gottes. — Der letztere Satz führt von selbst über zu einer noch eindringenderen Erfassung des Wesens des göttlichen Logos. Bestimmt man die Zeugung mit Thomas (S. th. 1, q. 27, a. 2) als *origo viventis a principio vivente conjuncto secundum similitudinem ejusdem naturae*, so ist leicht einzusehen, daß die Production des göttlichen Wortes Zeugung, das Wort selbst Sohn Gottes ist, bezw. daß die mit dem Worte Zeugung und Sohn verbundenen Vollkommenheiten auf die erste innergöttliche Production und deren Terminus eine analoge Anwendung finden. Bringt nämlich Gott durch sein Erkennen ein vom Erkennenden selbst real verschiedenes Wort

hervor, so ist diese Hervorbringung im wald und eminentesten Sinne eine Zeugung, da ja Wort durch den vollkommensten göttlichen Act in immanenter Weise von Gott, als den kennenden, ihm absolut verbundenen, weil ab consubstantialen Princip ausgeht, und zwar dessen vollkommenes Ebenbild, insofern eben göttliche Erkennen nicht bloß eine accidentelle Modification des göttlichen Intellects ist, sondern in der absoluten Einfachheit des göttlichen Wortes mit diesem selbst real identisch und folglich zugleich mit seinem Producte substantiell und Gott selbst (Eine bemerkenswerthe Andeutung der Verwandtschaft bezw. Identität zwischen Erzeugen und Erkennen kann darin gefunden werden, daß im germanischen wie semitischen Sprachstamm für beide Begriffe dieselben Sprachwurzeln verwendet werden.) Da gemäß dem Dogma der Vater allein der Sohn zeugt, so muß das den Sohn Gottes erzeugende innergöttliche Erkennen irgendwie verschoben sein von dem göttlichen Erkennen überhaupt, welches allen göttlichen Personen eigen muß. Man nennt letzteres das essentielle göttliche Erkennen, ersteres das notionale, insofern es durch dasselbe der Vater als eigene Person kund wird. Zwischen beiden ist aber kein realer Unterschied, auch kein formaler, wie Scotus wollte, sondern nur ein virtueller, weil Gottes Wesen absolut einfach ist und nur den realen Unterschied der Personen unter einander, nicht aber einer Person vom Wesen zuläßt. Aus der realen Identität des notionalen Erkennens mit dem essentiellen und weiterhin mit dem absolut einfachen Wesen und Erkennen Gottes folgt hinwieder, daß der notionale Erkenntnisact nicht vermehrbar ist, daß also der Sohn Gottes nicht wieder einen Sohn zeugen kann, und daß, wenn es noch eine Production in Gott gibt, dieselbe keine eigentliche Zeugung mehr sein kann, wenn sie auch die Zeugung selbst voraussetzt. Ferner ergibt sich aus jener realen Identität, daß der tatsächliche Inhalt des notionalen Erkennens derselbe ist, wie der des essentiellen, oder daß das göttliche Wort seinem Inhalte nach thatsächlich constituirte wird durch die Erkenntnis all dessen, was überhaupt unter das göttliche Erkennen fällt. Freilich bestehen hier nicht unbedeutende Schwierigkeiten und theilweise einander widersprechende (mitunter auch sehr bedenkliche) Anschauungen, wenn es sich näher darum handelt, ob und in welcher Weise die einzelnen Objecte des göttlichen Erkennens überhaupt auch Objecte des notionalen Erkennens seien. Hierauf, sowie auf sonstige (in der nähern Entwicklung auch der vorausgehenden Lehrsätze aufstoßende) Schwierigkeiten und Controversen, kann jedoch nur eine ausführliche speculative Logos- und Trinitätslehre weiter eingehen. (Vgl. d. Art. Trinität. Als Literatur sind außer den schon angeführten Werken noch besonders zu verzeichnen: Augustinus, In Evang. Joan., tr. 1. 2. 14; De Trin., bef. 1. 15; Anselm, Monolog., c. 29 sqq.; Lombardus, 1. Sent.